Dienstags/ den 3. Julii Anno 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXVII.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möers- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Persohnen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen/ Bedienung und Bedeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schrifften und Collegien, auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Persohnen und deren Verbrechen; von angekommenen Frembden und Copulirten/ zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Sechs und fünfzigstes Stück.

Anno 1727.

DEn 13. Maji wurde auf Befehl und Verordnung Sr. Königl. Majestät/ Friderich Wilhelms/ der Anfang gemachet der hiesigen wochentlichen Intelligentz-Zeitungen/ zu mehrer Aufnahme des Commercii/ und allerley Gewerbe der Clevischen/ Geldrischen/ Möers- und Märckischen/ auch umliegenden Landes-Orten/ eben auf solche Weise/ und zu demselbigen Endzweck als zu Berlin/ Königsberg in Preussen/ Halle/ Stettin und Minden. Die davon kommende Gelder aber wurden von Sr. Königlichen Majestät dem grossen Potsdammer Wäysen-Hause gewidmet.

Anno

Anno eodem.

Weil im Sommer dieses Jahres / den 14. Augusti und einige folgende Tage die Universität zu Marpurg in Hessen ihr zweytes hundertjährige Stiftungs-Fest feyerlichst begieng / und Selbige solches an der hiesigen Academie nicht nur durch ein besonderes Anschreiben bekannt machte / wie sonst unter allen Protestantischen Universitäten in Teutschland gewöhnlich / und damahls vor etlichen Jahren auch von den Altorfischen und Rintelischen Musen-Sitzen geschehen war / sondern überdem die hiesige Universität wegen näherer Verwandschafft des Gottesdienstes daran Theil zu nehmen eingeladen wurde / also sind zwey Herren Professores / nemlich Johann Christian Loers und Henrich Philipp Zaunschliffer dazu von dem Academischen Rath ernennet / um in dessen Namen dem Feste beyzuwohnen / wie auch geschehen. Siehe hierüber folgende Schrifft: Carmen Seculare, quo Inclitæ & Celeberrimæ Academiæ Marburgensi, alterum Jubilæum celebranti, ut Sacrorum eorundem ac Studiorum, ita & Lætitiæ particeps gratulatur Academia Regia Duisburgensis, Interprete *Joanne Hildebrando Withofio.* 2. Bogen in Folio.

Anno 1730.

Den 25. und 26. Junii wurde sowol von der Stadt und Bürgerschafft in hiesigen Kirchen / als von der Universität in dem grossen Auditorio das zweyte hundertjährige Jubiläum der ehemahls von den Protestantischen Fürsten und Ständen dem Kayser Carl dem Fünften überreichten Glaubens-Bekänntnüß auf dem Reichs-Tag zu Augspurg / unter vielen Ceremonien und Freuden-Bezeugungen auf sonderbahrem allergnädigsten Befehl Sr. Königl. Majestät gefeyret / mit solcher ungewöhnlichen Frequentz und Menge der Zuschauer und Zuhörer / daß vielleicht seit der Inauguration der Academie keine grössere zu sehen gewesen. Hierüber ist von Seiten der Universität folgende Schrifft zu lesen: Oratio Secularis in memoriam Augustanæ Confessionis Invictissimo Imperatori CAROLO V. ante Ducentos Annos exhibitæ, mandato Serenissimi & Potentissimi Principis D. FREDERICI GULIELMI, Regis Borussiæ, &c. Nomine Academiæ cIↃ IↃ ccxxx. d. xxvi. Junii habita à *Joanne Hildebrando Withofio.* Duisb. in Folio. 21. Bogen. Wo zugleich hinten in den beygefügten Anmerckungen eine Streit- und Spott-Schrifft eines unbekannten Schreibers unter dem erdichteten Namen Valentini Montheleni, gegen diese Gedächtnüß-Feyer / widerleget wird.

Anno eodem.

Auch wurden in diesem Jahr den 30. October auf Befehl der Hochpreißlichen Regierung / und Verordnung der Hohen Herren Curatoren / die bißher all zu weit extendirte Ferien bey der Universität abgeschaffet / und keine ausser den Hundes-Tagen / oder eine Zeit von vier biß fünf Wochen im Monat Augusti meistentheils zugestanden. Hierüber ist eine gedruckte Schrifft / so mir damahls zu verfertigen aufgetragen worden / vorhanden.

Anno 1733.

Gleich im Anfang dieses Jahres entstund ein allgemeines Brust-Beschwer in der gantzen Stadt / mit solcher Hefftigkeit und Geschwindigkeit / daß in etlichen Tagen fast alle bettlägerig wurden / die gesundeste aber empfindliche Haupt-Schmertzen empfunden / und kaum eine eintzige lebendige Seele ausgenommen wurde. In wenig Tagen aber war alles wieder vorüber. Das merckwürdigste war dabey noch dieses / daß solches Ubel von einem Reiche und Lande / von einer Provintz zur anderen nach gerade herunter reisete. Dan in den Monaten November und December hatte es sich in den Nordischen Reichen zu Petersburg / Stockholm / Königsberg und Coppenhagen / ferner zu Bremen / Hamburg u. s. w. offenbahret / im Anfang des Neuen Jahres war es gedachter massen alhier / im Monat Januario durchstrich es die gesammten Niederlande / im Februario offenbahrte es sich in Franckreich / und im Mertz war es in Spanien und Portugall zu verspühren. Da dan der Fortgang dieses Ubels durch den Ocean / oder das dazwischen kommende Meer gleichsam gehemmet wurde / wie etwan Florus lib. II. cap. 2. von den Römischen Kriegen redet. Der gemeinesten und sichersten Meynung nach wurde dieses Ubel durch eine Vergifftung in der Lufft verursachet / wovon man an einigen Orten dieses zur Probe sagte / daß man ein Stück Fleisch auf einer langen Stange gestecket / und nachdem selbiges einige Stunden darauf gesessen / und den Hunden vorgeworffen worden / diese daran verrecken müssen.

Anno

Anno eodem

Den 11. Januarii auf einen Sonntag Abend wurde ein hefftiger und dabey gefährlicher Tumult von den Studenten erreget / weil einer unter ihnen / der von Orsoy gebürtig / von einigen der Weselschen Guarnison / so damahls eines Judicii mixti halber hier waren / in der Stille aufgehoben und nach Wesel zu Krieges-Diensten gebracht worden / auf welchen diese vorgaben wegen einen vormahls schon zugeschickten Paß einiges Recht zu haben / und den sie als einen Menschen von sonderbahrer Statur bey Ihro Königl. Majestät dergestalt angegeben / daß wegen Abstehung desselben eine gar strenge Cabinets-Ordre an die Professores einlief / die bey solcher unvermutheten Sache am rathlamsten funden / sich hierbey paßive und zugleich in höchster Verschwiegenheit aufzuführen. Dem ungeachtet waren die sämmtliche Studiosi / welche damahls ziemlich zahlreich / und noch einmahl so starck als hernach / und noch und / so sehr hierüber allarmiret / daß sie einige Minuten hernach gleichsam in höchster Furie alle Gassen / Ecken und Winckel der Stadt durchstrichen / die Fenster-Läden / Gläser und andere Wercke an den Häusern verschiedener Professoren auf eine frevelhaffte und unbesonnene Weise zerhieben und zerschlugen. Des andern Tages continuirte dieses Ubel noch ärger / so daß man vor grössere Unheilen zu fürchten anfing / wäre nicht einiges Mittel erfunden / die erbitterten Gemüther vor erst zu besänfftigen. Man hätte dieses gäntzlich hier vorüber gehen können und wollen / wären nicht in benachbarten Ländern hierüber sehr schimpfliche und zum Nachtheil dieser Universität gesetzte Schrifften im Druck gekommen / die andern einen verkehrten Eindruck machen solten. Falsch aber ist es / daß die Professores hieran Schuld gewesen / deren gröstes Versehen (wan es ja ein Versehen zu nennen) gewesen / daß sie sich so bald stehenden Fusses / es sey an eben diesem Sonntag / oder noch am späthen Abend des vorigen Tages / da die Ordre vorgeseiget / nicht über etwas zu ihrer Sicherheit verabreden können. Falsch ist es / daß Ihre Königliche Majestät hiedurch gemeynet gewesen / der Freyheit der Studirenden an diesem Orte nur das geringste in den Weg zu legen. Und kan / um andere Beweißthümer vorbey zu gehen / dieses allein als ein Sonnen-klares Zeugnüß hierzu dienen / daß / da nachhero verschiedene Jahre ein Theil des Hochlöblichen Sonsfeldischen Dragoner-Regiments samt dem Stab hier einquartiret gewesen / kein eintziger der Studirenden / weder einheimischer noch fremder / weder grosser noch kleiner / weder geringer noch reicher beunruhiget / geschweige dan zu Kriegs-Diensten genöthiget / oder auch nur verlanget worden / sondern alle eine nur ersinnliche Sicherheit genossen / wie die Erfahrung zur Beschämung der Zweifler / und zur Widerlegung der Verläumder gelehret.

Anno 1735.

Den 4. November und einige folgende Tage wurde die dreyzehende Academische Visitation gehalten unter den Herren Curatoren / Johann Conrad / Frey Herrn von Strünckede / Präsidenten der Hochpreißlichen Clev- und Märckischen Regierung / der eben in diesem Jahr / da wir solches schreiben / 1742 / den 11. Januarii im 72. Jahr seines Alters / dis Zeitliche geseegnet / und den vorhin schon gemeldten Herrn Frantz von Motzfeld / Directoren eines Hochansehnlichen Justitz-Collegii / der aber wegen hohes Alterthum dißmahl seine Stelle durch seinen Sohn / den Herrn Geheimten Rath Frantz Johann von Motzfeld / rühmlichst vertreten ließ / mit Zuziehung des Schultzheissen dieser Stadt / des Herrn Hoff-Raths Paul Ludewig Türck / als Mit-Curatoris der Universität. In dieser Visitation wurde nebst andern Dingen auch eine besondere Weise der öffentlichen Lectionen / damit sie von allen könten ohne Unterscheid besuchet werden / verordnet. Stehe über dieselbe / Jubila Votiva, quibus Magnificos Duumviros &c. submisse excipit Universa Studiorum Corona; eine Schrifft / so wir damahls im Namen der Studirenden besorget.

Anno 1736.

Im September dieses Jahres wurde der Anfang gemachet / wochentlich einige Artickel von Gelehrten Sachen den hiesigen Intelligentz-Zeitungen zu inseriren / nachdem Se. Königl. Majestät hierzu eine besondere allergnädigste Ordre an den Professoren hatte ergehen lassen / und zwar dergestalt / daß solches præcise und unausbleiblich alle Wochen geschehen solte in teutscher / reinen und verständlichen Sprache / von Sachen die curiös zu lesen / und so viel möglich / neu erfunden / dem Gemeinen Besten nützlich / oder doch angenehm / sie mögen nun von alten oder neuen Dingen handeln / ohne weitläuftiges und abgeschmacktes Geschmier solcher Suppen / die hundertmahl aufgewärmet /

wärmet/ oder wovon gantze Bücher zu lesen sind; überdem/ daß solches von allen und jeden Professoren ohne Unterscheid/ die deßfalls eine Ordre unter sich selber zu machen hätten/ geschehen solte/ indem es doch keinem in seiner Facultät oder Wissenschafft an besondern Zufällen fehlen könte/ die mit Verschweigung oder Veränderung der Namen dem Publico nicht ohne Nutzen und Vergnügen könten communiciret werden. Woraus zu ersehen/ daß Se. Königliche Majestät dadurch nicht nur die Abnahme der wochentlichen Zeitungen/ sondern auch die Aufnahme aller Wissenschafften befördern wollen/ keinesweges aber dadurch Thür und Thor zur Zänckerey/ Verunglimpfung/ Ketzermacherey/ oder sonstigen boßhafften Einfällen eröffnen wollen/ wie vielleicht im Anfang einbildische und hitzige Köpfe oder Splitter-Richter/ die auch dazu keine Ordre erhalten/ mögen geträumet haben.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiermit bekannt gemacht/ daß die Eheleute Pistor/ ein in der Niderstraß in Wesel kennelich gelegenes Hauß/ samt Garten hinter dem Hauß/ das schwartze Lamm genant/ an dem Meistbietenden aufm Rahthause den 29. Junii verkauffen wollen; Und soll den 6. Julii der Zuschlag gegeben werden.

Es wird Jedermann bekannt gemacht/ daß Peter Hecker seine gereide Hauß-Mobilien freywillig verkauffen lässet mit den Stockenschlag/ den 29. Junii/ im Hause der Erbgenahmen Schalken binnen Greefraht.

De Weduwe van Gerit Heister, sal uyt crachte van Pandinge, met permissie van den Ed. Hove van Gelderland, met twee Sittdaegen, en uytbranden van Keersen, aen den Meestbiedenden laeten vercoopen een Huys ende Moeshoff, aen de Steenstraete tot Horst gelegen, waervan den eersten Sittdagg sal gehouden worden ap den 3. Julii a. c., ende den tweeden op den 16. daernaer, alles ten 10. Uhren voor Middagh in het Raedhuys aldaer.

Es wird hiemit bekannt gemachet/ daß auf Donnerstag den 5. Julii/ zu Appeldorn in dem Roßkam/ des Vormittags um 9. Uhr/ einige Fortfahrung/ als Pferd/ Kühe rc. Und dan des Nachmittags um 2. Uhr einiges zu Blöcke ausgesteckies Graß und Borden-holtzes/ wovon aus der Specification, so an der Kehrumb lieget/ zu ersehen ist/ wo selbige anzutreffen sind/ dem Meistbietenden verkauffet werden soll.

III. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Das frey-adeliche Guth Hisfeld/ vulgo Paumoelen/ wird im bevorstehenden Herbst pachtloß; Weshalb diejenige/ so es auf billige Conditiones zu pachten im Stande/ sich noch je eher je besser auf dem Hause zu melden belieben wollen.

IV. Sachen/ so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht/ daß ein neues Armen-Hauß zu Huisberden erbauet/ und solches dem Wenigstforderenden zur Bestadung/ am Freytag den 29. dieses angehangen/ und 8. Tagen hernacher/ als den 6. Julii/ die Kertze darauf ausbrennen solle; Welche dazu Lust haben/ können sich alsdann/ allemahl des Nachmittags um 4. Uhr/ in Cleve auf der Stadts-Waage einfinden/ und hören die Vorwarden und Besteck verlesen/ können auch inzwischen Besteck und Vorwarden bey dem Cleverhamschen Gerichtschreibern einsehen.

V. AVERTISSEMENT.

Nachdem die Erbgenahmen Engelbert Weisen zu Creyveld/ als Laurens Weisen und Viet Oeddingen ein und andermahl instantiiret/ daß sie zur Scheid- und Theilung schreiten und gelangen möchten; Als wird solches zu Jedermans Wissenschafft zu dem Ende hiemit bekannt gemacht/ daß diejenige/ welche auf deren Elterliche Verlassenschafft einige Prætensiones zu haben vermeinen möchten/ in Zeit von 6. Wochen à dato den 12. Junii a. c. bey dem Königl. Stadt- und Land-Gerichte daselbst sub pœna perpetui silentii sich melden können/ massen nach Verlauff des gesetzten Termini keine Forderungen mehr angenommen/ sondern Eingangs benannten Erbgenahmen Engelbert Weisen/ die gebetene Scheid- und Theilung von Gerichts wegen placidiret werden solle.

Anhang.

Anhang.

Num. XXVII. Dienstags den 3. Julii 1742.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Zufolge allergnädigsten Rescripti aus Hochlöblichem Hof-Gericht/ soll mit der Distraction des zum Hause Kemnade gehörigen/ im Gericht Stiepel gelegenen Knösels Hofs fortgefahren werden; Wes Endes von dem Commissario causæ, Hrn. Justitz-Rath und adjungirten Richtern zu Unna von Deutecom/ terminus ultimus subhastationis auf den 17. Julii/ Vormittags um 9. Uhr/ zu Herbede an Hrn. Nauterts Hause anberahmet ist.

Da in tertio ad instantiam des Hrn. Secretarii Gielen zu Castrop/ contra Jürgen Henrich Natte præfigirtem termino distractionis, des Gartens im Rosendahl und Brauhauses/ keine Käufere erschienen; So wird ein anderwerter terminus auf den 16. Julii/ Nachmittags um 2. Uhr/ an ordentlicher Gerichtsstätte in Castrop præfiget; die dazu Lust-tragende können sich auf gemelte Zeit einfinden/ da dann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen solle.

Es wird hiemit bekannt gemachet/ daß auf Mittwoch den 11. Julii/ zu Cleve in der bisherigen Behausung des Herrn Geheimten Raths von Aussen/ einige recht gute Mobilien/ als auch ein recht gutes mit Kupfer belegtes Geschirr auf zwey Pferde/ publice verkaufet werden sollen.

Lamert Willemsen ist vorhabens/ diese Woche am Bettekamp vor Meurs auf Willemsen Hof zu verkaufen/ einige gereide Güther/ wie auch Pferde/ Kühe/ Wagen und Karren/ fort Bau-Gereidschafft; dahero sich die Liebhaber am Freytag einfinden wollen.

Es hat der Gold- und Silber-Draht-Zieher Johann Samuel Müller zu Creyfeld/ von einem Evangelisch-Lutherischen Prediger/ hundert und etliche achzig Stück Theologische Bücher geerbet/ welche er Willens ist aus der Hand bey einander/ oder Stück-weise/ zu verkaufen; Wer selbige zu kaufen verlanget/ der kan sich bey gedachtem Tit. Müller zu Creyfeld melden/ die Bücher besehen/ und handelen; Solte aber Jemand davon auch den Catalogum verlangen/ wird er denselben/ auf Verlangen/ Jedermann übersenden.

Men laet hiermede een jegelyck weeten, als dat den 4. July binnen Gelder sullen vercocht worden, eenige gereede Goederen; Die daertoe Gaedinge heeft, can sich 's Morgens om negen Uhren laeten vinden.

Op den 5. July a. c. sullen binnen de Heerlyckheyt Horst, ten Huyse van Michiel Kerckhoff, aen den Meestbiedenden metten Stockenslagh vercocht worden, eenige Mobilien.

Die Königl. Accis-Casse zu Calcar ist vorhabens/ sieben Säcke confiscirtes Malz/ künfftigen 5. Julii c. öffentlich zu verkaufen; Die dazu Lust-tragende können sich gemelten Tages um 11. Uhr/ auf besagter Casse einfinden/ und ihren Vortheil suchen.

Nachdem der Königl. Dännemarckische Consul und Kauffmann zu Mülheim am Rhein/ Hr. Diederich Köster/ den in S. Petersburg domicilirenden Kauffmann Hrn. Johann Hermann Köster/ wegen einer ansehnlichen Anforderung/ beym Magistrat zum Hamm belanget/ auch desfalls unterm 8. Decemb. 1740. und 16. Novemb. 1741. Executiv-Bescheider ergangen; jedennoch dessen Mandatarius, Hr. Conrad Zur Horst/ die Zahlung nicht verfüget: So sind in Conformität Decreti de 21. Junii, die dem Hrn. Debitore Johann Hermann Köster/ ex massa hæreditatis, nebst andern Gütern anerfallene/ für dem Norder-Thor zu Hamm/ hinter Krefftings-Kamp an der Lippe/ kennlich gelegene fünf Kuh-Weyden/ auf 750. Rthlr. æstimiret/ und werden termino distractionis der 7. Julii/ 4. August. und 1. Septemb. a. c., an des Herrn Bürgermeisters Doctoris Fabricii Behausung zu Hamm/ Vormittags Glocke 10/ dazu anberahmet.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht/ daß des Soldaten Brodlings an der Südstrasse im Hamm gelegene Haußstätte/ so dann dessen vor dem Süden-Thor situirter Garte/ zur Befriedigung derer andringenden Creditorum, ad hastam gebracht werden sollen; Als wozu Termini Distractionis, der 7. Julii/ 4. August. und 1. Septemb. a. c., Nachmittags um 2. Uhr/ an des Hrn. Bürgermeisters Doct. Fabricii Behausung angesetzet sind.

Da

Da die Wittibe Henrich Wilhelm Eckel/ ihre an der Südstrasse im Hamm kennlich gelegene Haußstätte/ um des Willen freywillig zu verkaufen entschlossen/ damit die darinnen haftende abßliche Onera abgeführet/ und dieser gelegene Platz als frey wieder behauet werden könne/ diesem Petito auch per Decretum Magistratus de 28. Junii a. c. deferiret worden; So wird dem Publico hiemit bekannt gemachet/ daß Termini Distractionis wegen verstreichenden Bau-Saison auf den 7/ 14. und 21. Julii a. c., Nachmittags um 2. Uhr/ an des Hn. Burgermeisters Doct. Fabricii Behausung/ vor sich gehen sollen.

Demnach die in Sachen der Herren Inspectoren Mühlinghausischen Legati zu Schwelm/ contra die Wittibe Casparn Kemna/ angesetzt gewesene Termini Subhastationis fruchtloß verstrichen/ indem sich keine Käufere eingefunden; Als wird hiedurch bekannt gemacht/ daß ein nochmaliger Terminus Distractionis, der zu der Wittiben Casparn Kemna Guth gehörigen Wiesen und 2. dritten Theil Marcken-Gerechtigkeit/ auf den 18. Julii c. a., aufm Rahthause zu Schwelm/ præfigiret worden.

Demnach der dritter und letzterer/ ad instantiam Accise-Einnehmer zur Lippstadt / contra den tit. Hn. Ostermann zu Iserlohe/ auf den 10. Octobr. 1741. und nachhero auf den 23. ejusd. præfigirt gewesener Terminus distractionis, wegen ein und ander Umstände/ nicht zu Stande gekommen/ dannenhero anderwerter Terminus distractionis, des bey Iserlohe vor dem Werminghauser Thor/ in der Leimkuhle gelegen/ und dem tit. Hn. Ostermann zugehöriger Garten/ in gefolg inhæsiver Executorialium, auf den 16. dieses Monaths Julii præfigiret worden; Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet/ damit Liebhabere zu gedachtem diesem Garten/ den 16. Julii/ Nachmittags um 2. Uhr/ am Königl. Gericht zu Iserlohe/ in Termino sich einfinden/ Vorwarden anhören/ ihres Glücks und dabey des Zuschlags bey brennender Kertze abwarten können.

Ad instantiam der Frau Wittibe von der Hoope zu Arnheim/ sollen des Paulen Croesen arrestirte und sequestrirte Bestialien/ am Donnerstag den 5. Julii/ Nachmittags Glocke 2/ zu Crannenburg aufm Rahthause gerichtlich verkaufet werden/ woselbst sich ein Jeder einfinden und nach Belieben kaufen kan.

Bastian Maes ist Willens/ den 7. Julii eine Weide Heugraß/ von 5. Morgen groß/ so in Blöcken abgestochen/ und bey dem Schloß Hönnepel gelegen/ denen Meistbietenden/ an des dortigen Küsters Haus/ öffentlich zu verkaufen.

VII. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Demnach die Eheleute de Vryer zu Calcar/ ihre aufm Marckt kennlich gelegene Wohnbehausung/ samt einen Garten und Lusthauß auf dem Bollwerck/ an den Herrn Geheimten Regierungs-Rath und Richtern Schuirmann/ oder dessen Herrn Vattern/ ewig und erblich verkaufet haben/ die völlige Kaufgelder aber nicht ehender abgeführet werden wollen/ bis edictalis citatio Creditorum vorgegangen; So werden nochmahlen diejenige abgeladen/ welche auf gedachten Eheleuten de Vryer/ oder derselben Haus und Garten/ einige Ansprach haben mögten/ umb innerhalb 6. Wochen/ als nemlich den 3/ 16. und 30. Julii/ des Morgens Glocke 10/ des Endes sich beym Gericht zu gedachtem Calcar/ sub pœna perpetui silentii, zu melden.

Demnach der Hr. Renthey-Schreiber Brölemann von dem Schuster Joh. Georg Hagedorn zu Soest/ 2. Morgen plus minus Erbland/ vor der Jacobs-Pforte am Meininghauser Weg gelegen/ erblich an sich gekaufet; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemachet/ damit/ wann ein oder ander daran Spruch und Forderung zu haben vermeinet/ sich in Zeit von 14. Tagen/ à dato dieses/ beym Magistrat zu Soest/ sub pœna perpetui silentii, melden möge.

VIII. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Ein Hochwürdiges Capitul zu Xanten ist vorhabens/ ihren zu Reecken/ in der Hochgräflich-Bylandschen Herrlichkeit Halt gelegenen Zehenden/ auf den 10. Julii curr. Nachmittags um 2. Uhr/ dem Meistbietenden verpachten zu lassen; Welche dazu Lust haben/ können sich in Reecken an Wilhelm Vergoors Behausung am Spicker einfinden.

IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht/ daß über des verstorbenen Bürgers und

Beckers

Beckern Christoffel Bathen nachgelassenem Vermögen / der Concurs-Proceß vom Magistrat zu Soest den 21. May a. c. eröfnet worden / des Endes dann die Creditores, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen / sich à dato decretæ Discussionis innerhalb 12. Wochen / so ihnen hiemit peremtorie præfigiret werden / melden / ihre Forderungen einbringen / und sub pœna perpetui silentii gebührend justificiren / sodann auch Ordnungs-mäßige Classification abwarten können.

Nachdeme Sententia in causa concursus Creditorum contra Eheleute Rasche / am 15. Junii publiciret / und selbige nunmehro in ihre Rechts-Krafft verlaufen; und dann ad instantiam Curatoris bonorum terminus zur Sententz-mäßigen Auszahlung der Gelder auf den 10. laufenden Monats Julii / Vormittags um 10. Uhr / aufm Rahthause zu Altena anberahmet worden; Als sol dieses durch das Intelligentz-Blatt bekannt gemacht werden.

X. Persohn / so zu arretiren verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Demnach der aufm Hanßeler Thurm zu Calcar / über unterschiedlich-betriebenen Unthaten / seit einiger Zeit arretirt-gewesener Armen-Jäger / Johann Ther Heggen / bürtig aus Löberick ohnweit Geldern / kleiner und gebückter Statur, schwartzer flacher Haaren und Augen / ohngefehr 50 jährigen Alters / Römisch-Catholischer Religion / anhabend einen alten schwartzen Rock / und einige Lähmigkeit am linckern Arm / und Jülischer Sprache redend / vorgestrige Nacht aus dem Gefängnüsse / und denen an Händen und Füssen angehabten Fesseln mit vieler Gewalt loß zu brechen / und dermassen flüchtigen Fuß zu setzen gewust / daß man denselben aller am genausten so fort gethaner Auffsuchung / und nachgeschickten Steckbriefen / ohnerachtet / bis diese Stunde nicht wieder Haabhafft werden können / indessen aber dem Publico daran gelegen / daß dieser Bösewicht ein- und der Justitz zu Steuer zur verdienten Straffe gezogen werden möge; Als werden alle Obrigkeiten / so in- als ausserhalb Landes / hierdurch sub oblatione ad quævis reciproca dienst-geziemend requiriret / und sonsten Jedermänniglichen ersuchet / auf obbeschriebenen Delinquenten alle genaue Acht geben / in Betretungs-Fall denselben so fort wohlverwarlich arretiren / und darab dem Königl. Cleve- und Märckischen geheimten Regierungs-Raht und Richtern derer Aemter Alten-Calcar / Grieth rc. Hn. Scheurmann zu Calcar / beliebige Nachricht ertheilen zu lassen.

XI. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Erbpächtere ihre Erbpacht von ihren Ländereyen in der Schlüitterey Cleve / insonderheit aber im Amte Cleve / einige Jahren / wider die Hohe Königl. Landes Verordnungen und Rechten / aller geschehenen Erinnerung unerachtet / aufschwellen lassen; Und dann solches vermöge denen Königl. und andern Verordnungen / in specie de Anno 1681. und folgenden / bey Verlust der Erbpachts Gerechtigkeit / fernerhin nicht zugesehen werden kan / überdem auch einige neue Erbnehmere ihre Nahmen / so gar noch nicht einmahl / bey der Schlüitterey einschreiben lassen / woraus allerhand Confusiones entstehen; Als werden hiemit alle diejenige / so Ländereyen im Amte Cleve liegen haben / hiemit nochmahls alles Ernstes aufgegeben / ihre rückständige Erbpacht / in Zeit von 8. Tagen / abzuführen / und neue Possessores sich zu Buch setzen zu lassen / widrigen Falls diejenige Stücke / woraus die Erbpacht gehet / und solche über zwey Jahren versessen / dafür distrahiret werden sollen / wornach dieselbe sich zu achten haben.

Demnach die Erben Köfters und Reinermanns / einige Stücke gedachter Erbschafft verkaufet / als das Elterliche Haus an den Woll-Fabricanten Johann Steinkuhl / 2. Spyckers an den Medicum und Secretarium Maull / das so genannte Reinermanns Kämpken an den Gemeinheits-Vorstehern Hrn. Aufmorth / ein und ein halb Scheffel Landes auf der Rohenhorst an Jürgen Grundmann / einen Garten bey der Walckmühle an Caspar Henrich Köster / und 2. Stück Wall-Garten Landes an Caspar Hollermann / und Terminus Solutionis auf negstkünftigen Jacobi einfallen wird / demnechst nöthige Documenta deshalb ertheilet werden sollen; Als wird solches zu dem Ende dem Publico bekannt gemachet / daß so Jemand wäre / der an diese Stücke ein Jus potius, oder sonsten daran etwas zu prætendiren hätte / sich ante Terminum Solutionis, sub pœna perpetui silentii, bey E. E. Magistrat der Stadt Lünen deshalb zu melden hätte.

Nachdem Anna Lucia Elisabeth Köfters / verehligte Donowers / 40. Jahr alt / und Anna Maria Schmidts / genannt Beckers / 22. Jahr alt / wegen groben Excessen / den 15. Junii a. c.

unterm

unterm Galgen mit Staupen-Schlägen und Landes-Verweisung zu Wesel / auf Königl. allergnädigsten Befehl / bestrafft worden: Als lassen des Herrn General-Lieutenant und Commandanten von Dossows Excell. solches hiemit bekannt machen / damit eines jeden Orts Obrigkeit ihre Mesures darnach nehmen könne / falls diese Frauens-Leute sich wieder im Lande betreten lassen mögten.

XII. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Junii in Cleve.

Niemand.

XIII. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Junii in Wesel.

Monsr. Waldegrave, 2. Messieurs de Belag, Monsr. Caglen, Monf. Bloune, Monf. du Poet, Monsr. Boismillon, & Monsr. de Moulier, Capitains du Regiment de Dauphine, Herr Kriegs- und Domainen-Rath Wißmann von Cleve / Monf. de Bouche, Monf. Esunmarechal, Monf. Ferrant, & Monf. le Marquis d'Hautefort, Officiers General de l'Armée de France, Monsr. Mulhall Cornet de Cavallerie, Monsr. Freard, Monsr. Soyer, & Monf. Dertacombe, Commissaires de l'Armée de France, logiren im Schlüssel.

XIV. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Junii in Duisburg.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. bis 29. Junii in Cleve.

Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. bis 29. Junii in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine / der Schneider / Joh. Jacob Düvier / mit Jgfr. Johanna Catharina Bonders.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 22. bis 29. Junii in Duisburg.

Niemand.

XVIII. Geträyde-Preiß vom 22. bis 29. Junii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	14	—	—	23	—	—	16	—	—	—	—	—	19	7	—	10	5	—	—	—
Wesel	1	12	—	—	23	2	—	15	10	—	—	—	—	18	—	—	11	10	—	—	—
Embr.	1	15	—	—	23	4	—	18	—	—	—	—	—	19	—	—	11	—	—	—	—
Duisb.	1	21	—	1	3	—	—	18	—	—	18	—	—	20	—	—	15	—	1	4	—
Meurs	1	18	6	1	—	9	—	18	7	—	18	7	—	18	7	—	10	8	1	—	9
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	20	—	1	5	6	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	21	—	1	6	—	—	21	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	4	—
Düsseld.	1	23	—	1	5	—	—	22	—	—	23	—	—	22	—	—	14	—	1	4	—
Düren	1	19	2	1	4	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

XIX. Brod - Taxa.

In Cleve				Wesel				Duisburg.			
Vor 2½. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Qu.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf.	Loth	Qu.
soll wiegen	—	34	—	soll wiegen	—	9½	—	soll wiegen	—	13	—
Vor 7. stüb. 4. d. ein				Vor 4. stüb. 4. d.				Vor 6. stüber			
Roggenbrod von	10	—	—	ein Roggenbrod	5	16	—	ein Roggenbrod	7	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.